

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 607 866 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94100408.7**

(51) Int. Cl.⁵: **E06B 3/54**

(22) Anmeldetag: **13.01.94**

(30) Priorität: **20.01.93 DE 4301395**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.07.94 Patentblatt 94/30

(84) Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR GB GR LI NL

(71) Anmelder: **Schmidlin AG**
Steinackerstrasse 69
CH-4147 Aesch(CH)

(72) Erfinder: **Trinler, Egon**
Harzfeld 14
D-79689 Maulburg(DE)

(74) Vertreter: **Gramm, Werner, Prof. Dipl.-Ing.**
Patentanwälte Gramm + Lins
Theodor-Heuss-Strasse 1
D-38122 Braunschweig (DE)

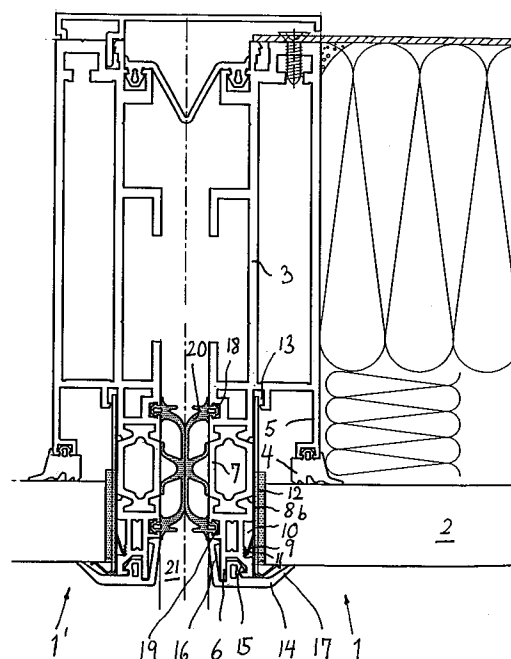
(54) **Füllelement-Halterung für Fassadenelemente, Fenster, Türen oder dergleichen.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Füllelement-Halterung für Fassadenelemente, Fenster, Türen oder dergleichen, mit einem raumseitigen Tragprofil (3), das einen mit einer Auflagedichtung (4) bestückten Anlage-schenkel (5) für das Füllelement (2) aufweist und zusammen mit einem Stützprofil (6,7) einen Falz zur Aufnahme des Füllelementes (2) bildet, das sich einerseits am Stützprofil (6,7) und rechtwinklig hierzu über die genannte Auflagedichtung (4) am Anlage-schenkel (5) abstützt und mit winkelförmigen Andruckfedern (8), die mit lichtem Abstand voneinander entlang des Füllelementes (2) angeordnet sind, jeweils mit einem kürzeren Schenkel (8a) wetterseitig gegen das Füllelement (2) und mit ihrem anderen längeren Schenkel (8b) zwischen Füllelement (2) und Stützprofil (6,7) an letzterem anliegen und jeweils mit einer Rastnase (9) in entsprechende Ausnehmungen (10) im Stützprofil (6,7) eingreifen, wobei eine wetterseitig umlaufende Dichtung (14) am Füllelement (2) anliegt. Zur Verbesserung werden folgende Merkmale vorgeschlagen:

- Die Andruckfedern (8) sind mit dem freien Längsrand ihrer längeren Schenkel (8b) in einen Schlitz (13) des Tragprofils (3) eingeschoben und pressen das Füllelement (2) gegen die Auflagedichtung (4);
- das Stützprofil (6,7) umfaßt ein Außenprofil (6), das über ein Kunststoffprofil (7) fest mit dem Tragprofil (3) verbunden ist;
- die wetterseitige, die Wasserdichtheit der Hal-

terung bewirkende Dichtung (14) umfaßt einen eckverbundenen Rahmen;
d) die Auflagedichtung (4) ist ein eckvulkanisierter Dichtungsprofilrahmen, der eine Dampfsperre bildet.

Fig. 1



EP 0 607 866 A2

Die Erfindung betrifft eine Füllelemente-Halterung für Fassadenelemente, Fenster, Türen oder dergleichen, mit einem raumseitigen Tragprofil, das einen mit einer Auflagedichtung bestückten Anlageschenkel für das Füllelement aufweist und zusammen mit einem Stützprofil einen Falz zur Aufnahme des Füllelementes bildet, das sich einerseits am Stützprofil und rechtwinklig hierzu über die genannte Auflagedichtung am Anlageschenkel abstützt und mit winkelförmigen Andruckfedern, die mit lichtem Abstand voneinander entlang des Füllelementes angeordnet sind, jeweils mit einem kürzeren Schenkel wetterseitig gegen das Füllelement und mit ihrem anderen längeren Schenkel zwischen Füllelement und Stützprofil an letzterem anliegen und jeweils mit einer Rastnase in entsprechende Ausnehmungen im Stützprofil eingreifen, wobei eine wetterseitig umlaufende Dichtung am Füllelement anliegt.

Eine derartige Ausführungsform läßt sich dem europäischen Patent Nr. 0 224 473 entnehmen. Bei dem hier offenbarten Fenster- oder Türflügel ist das Füllelement mit dem genannten Anlageschenkel verklebt. Diese Verklebung füllt die von dem Füllelement, der Auflagedichtung sowie dem Anlageschenkel definierte Nut aus und ist mit deren Wandungen verklebt. Das Stützprofil wird durch Stützstreifen gebildet, die in eine zur Wetterseite offene Haltenut des Flügelprofils eingeschoben sind. Diese Stützstreifen sind einteilig ausgebildet und bestehen aus Kunststoff. Im Bereich der Verklötzung können winkelförmige Glasrückhalter vorgesehen sein, die allerdings keine permanente Haltefunktion ausüben, sondern lediglich als Sicherung für den Fall dienen, daß die das Füllelement allein haltende Verklebung abreißt bzw. zerstört wird. Da die Verbindung des Füllelementes, das z. B. eine Isolierverglasung sein kann, mit dem raumseitig liegenden Flügelprofil ausschließlich über eine raumseitig zwischen Füllelement und Flügelprofil vorgesehene Verklebung erfolgt, können wetterseitig alle Rahmenprofile entfallen. Das Füllelement ist daher wetterseitig praktisch ohne jede Abdeckung. Die Auflagedichtung dient neben ihrer Funktion als Dichtung zur Bildung einer sauberen Fuge zwischen Plattenelement und Flügelprofil sowie zur Begrenzung der Verklebung, die diese Nut ausfüllt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine nach einem anderen Konstruktionsprinzip aufgebaute Füllelement-Halterung zu entwickeln, die sich einfach herstellen läßt.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch folgende Merkmale gelöst:

a) Die Andruckfedern sind mit dem freien Längsrand ihrer längeren Schenkel in einen Schlitz des Tragprofils eingeschoben und pressen das Füllelement gegen die Auflagedichtung;

b) das Stützprofil umfaßt ein Außenprofil, das über ein Kunststoffprofil fest mit dem Tragprofil verbunden ist;

c) die wetterseitige, die Wasserdichtheit der Halterung bewirkende Dichtung umfaßt einen eckverbundenen Rahmen;

d) die Auflagedichtung ist ein eckvulkanisierter Dichtungsprofilrahmen, der eine Dampfsperre bildet.

Zum Ausgleich von Montagetoleranzen ist es zweckmäßig, wenn jeder Rastnase der Andruckfeder in der Ausnehmung im Außenprofil eine Rastung zugeordnet ist.

Es ist zweckmäßig, wenn die wetterseitige Dichtung mit einem Steg im Außenprofil festgelegt ist und mit einem ersten Schenkel das Außenprofil und mit einem zweiten Schenkel die Andruckfedern übergreift. Dabei kann die wetterseitige Dichtung ein einteiliger Silikonrahmen sein, oder aber aus gemeinsam einen Rahmen bildenden Metall-Glasleisten bestehen, deren die Andruckfedern übergreifender zweiter Schenkel mit der am Füllelement anliegenden Dichtung bestückt ist.

Diese Füllelement-Halterung läßt sich sehr einfach montieren und ermöglicht eine komplette Rahmenmontage mit eingesetztem Füllelement bereits beim Hersteller.

Soweit die erfindungsgemäße Füllelement-Halterung für ein Fassadenelement bestimmt ist, ist es vorteilhaft, wenn Tragprofil, Kunststoffprofil und Außenprofil eine senkrecht zur Fassadenebene liegende Laibung bilden, in der zum benachbarten Fassadenelement offene Nuten vorgesehen sind, in die ein als Rahmen hergestelltes Elementdichtungsprofil eingedrückt ist, das bei montiertem Fassadenelement an dem entsprechenden Elementdichtungsprofil des benachbarten Fassadenelementes unter Druck anliegt.

Dabei ist es zweckmäßig, wenn das Elementdichtungsprofil im Querschnitt angenähert C-förmig ausgebildet ist, mit seinen beiden freien Längsrändern in je eine Nut im Tragprofil und im Außenprofil eingedrückt ist und sich mit einem mittleren Steg auf dem Kunststoffprofil abstützt.

Bei einer mit erfindungsgemäßen Fassadenelementen bestückten Fassade entfallen zu verkittende Fugen. Als Stand der Technik kann insoweit verwiesen werden auf die europäische Patentanmeldung Nr. 86 115 124.9. Bei den hier vorgesehenen Fassadenelementen erfolgt die Halterung des Füllelementes ausschließlich durch dessen Verklebung mit dem Anlageschenkel. Stirnseitig ist die Fuge zwischen Füllelement und Außenprofil mit einer Versiegelungs-Anschlagmasse und einer wetterseitigen Silikonfuge ausgefüllt. Der lichte Zwischenraum zwischen zwei Fassadenelementen ist wetterseitig durch eine umlaufende, in eine Nut des Außenprofils eingedrückte Faltdichtung verschlos-

sen.

Weitere Merkmale der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche und werden in Verbindung mit weiteren Vorteilen der Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert.

In der Zeichnung sind einige als Beispiele dienende Ausführungsformen der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

Figur 1 - Etwa im Maßstab 1:1 einen Horizontalschnitt durch einen Fassadenelementstoß;

Figur 2 - in gegenüber **Figur 1** vergrößertem Maßstab eine Andruckfeder;

Figur 3 - etwa im Maßstab 1:1 im Querschnitt ein Elementdichtungsprofil;

Figur 4 - in gegenüber **Figur 3** 5facher Vergrößerung das Elementdichtungsprofil in unbelastetem Zustand (gestrichelte Darstellung) und im eingebauten, zusammengedrückten Zustand (ausgezogene Linien);

Figur 5 - in gegenüber **Figur 3** 10facher Vergrößerung ein Detail des Elementdichtungsprofils im Einbau;

Figur 6 - eine abgewandelte Ausführungsform in einer Darstellung gemäß **Figur 1** und

Figur 7 - einen lotrechten Schnitt durch einen geschlossenen Fensterflügel.

Figur 1 zeigt einen Horizontalschnitt durch einen Stoß zwischen zwei nebeneinander angeordneten Fassadenelementen 1,1', die jeweils mit einem Füllelement 2 bestückt sind, das z. B. eine Isolierverglasung sein kann. Jedes Fassadenelement 1,1' besteht aus einem raumseitigen Tragprofil 3, das einen mit einer Auflagedichtung 4 bestückten Anlageschenkel 5 für das Füllelement 2 aufweist und zusammen mit einem Stützprofil einen Falz zur Aufnahme des Füllelementes 2 bildet. Das Stützprofil umfaßt ein Außenprofil 6, das über ein Kunststoffprofil 7 fest mit dem Tragprofil 3 verbunden ist.

Zur Halterung des Füllelementes 2 sind winkelförmige Andruckfedern 8 vorgesehen, die mit lichtem Abstand voneinander entlang des Füllelementes 2 angeordnet sind, jeweils mit einem kürzeren Schenkel 8a wetterseitig gegen das Füllelement 2 und mit ihrem anderen längeren Schenkel 8b zwischen Füllelement 2 und Stützprofil 6,7 an letzterem anliegen und jeweils mit einer Rastnase 9 in entsprechende Ausnehmungen 10 im Außenprofil 6 eingreifen. Dabei ist zum Ausgleich von Montagetoleranzen jeder Rastnase 9 in der Ausnehmung 10 eine Rastung 11 zugeordnet. Jeweils zwischen den Andruckfedern 8 ist ein die Verklotzung bildender Kunststoffstreifen 12 vorgesehen, an dem sich das Füllelement 2 abstützt. Die Andruckfedern 8 sind mit dem freien Längsrand ihrer längeren Schenkel 8b in einen Schlitz 13 des Tragprofils 3 eingeschoben

und pressen in montierter Lage das Füllelement 2 gegen die Auflagedichtung 4.

Wetterseitig ist eine die wasserdichtheit der Halterung bewirkende Dichtung 14 vorgesehen, die in dem Ausführungsbeispiel gemäß Figur 1 aus einem eckverbundenen Silikonrahmen besteht. Dieser Dichtungsrahmen ist mit einem Steg 15 im Außenprofil 6 festgelegt und übergreift mit einem ersten Schenkel 16 das Außenprofil 6 und mit einem zweiten Schenkel 17 die Andruckfedern 8.

Die Auflagedichtung 4 ist ein eckvulkanisierter Dichtungsprofilrahmen, der eine Dampfsperre bildet.

Figur 1 läßt ferner erkennen, daß Tragprofil 3, Kunststoffprofil 7 und Außenprofil 6 eine senkrecht zur Fassadenebene liegende Laibung bilden, in der zwei zum benachbarten Fassadenelement 1' offene Nuten 18,19 vorgesehen sind, in die ein als Rahmen hergestelltes Elementdichtungsprofil 20 eingedrückt ist, das bei montiertem Fassadenelement 1 an dem entsprechenden Elementdichtungsprofil des benachbarten Fassadenelementes 1' unter Druck und jeweiliger Deformierung anliegt. Dieses Elementdichtungsprofil 20 schließt sich an den ersten Schenkel 16 der wetterseitigen Dichtung 14 an. Dadurch ergibt sich eine gewollte Schattenfuge 21 zwischen den beiden Fassadenelementen 1,1'. Da sich Silikon in jeder Farbe herstellen läßt, ermöglichen die durch einen Silikonrahmen gebildeten wetterseitigen Dichtungen 14 poppige Gestaltungen.

Figur 2 läßt erkennen, daß die Andruckfeder 8 beidseitig ihrer Rastnase 9 je eine eingeprägte Querrippe 22 aufweist, die ein Verbiegen des längeren Schenkels 8b unter Einwirkung von z. B. Sogkräften verhindern.

Figur 2 läßt ferner erkennen, daß der kürzere Schenkel 8a der Andruckfeder 8 an seinem Rand abgewinkelt ist und so einen Anlagerand 8c bildet, der bei der Montage gegen die Wetterseite des Füllelementes 2 gedrückt wird. Wenn das Füllelement 2 durch eine Isolierverglasung gebildet wird, kann es als Schutz gegen die Glasschnittkante zweckmäßig sein, wenn der längere Schenkel 8b jede Andruckfeder 8 im dem Rand des Füllelementes 2 zugewandten Bereich mit Kunststoff 8d überzogen ist.

Insbesondere die Figuren 3 bis 5 lassen Details des Elementdichtungsprofils 20 erkennen. Dabei zeigt Figur 3 das Elementdichtungsprofil 20 in entlastetem Zustand vor seiner Montage. Hier weist das Profil im Querschnitt angenähert die Form eines abgerundeten C auf, dessen beiden freien Längsränder jeweils mit einem Klemmsteg 23 bestückt sind, mit denen das Elementdichtungsprofil 20 in die beiden vorstehend beschriebenen Nuten 18,19 eingedrückt wird. An dem C-förmigen Dichtungskörper sitzt ferner ein mittlerer Steg 24, der

im Querschnitt etwa U-förmig ausgebildet ist und zur Stabilisierung des Profils bzw. zu dessen Abstützung an dem z. B. aus Polyamid bestehenden Kunststoffprofil 7 dient.

Figur 4 zeigt in ausgezogenen Linien das Elementdichtungsprofil 20 in seiner montierten Position gemäß Figur 1. Der von dem Elementdichtungsprofil des benachbarten Fassadenelementes 1' ausgeübte, weitgehend in der Rahmenebene wirkende Anpreßdruck führt zu einer Verformung des Elementdichtungsprofils 20, dessen Außenkontur die Form eines abgeflachten C annimmt, während die beiden am Kunststoffprofil 7 anliegenden U-Schenkelränder jeweils nach außen abgewinkelt werden. Auch diese letztere Verformung ergibt sich bei der Montage des Fassadenelementes 1 automatisch, da zwischen der Oberfläche des Kunststoffprofils 7 und den U-Schenkelrändern 25 nur ein geringer Reibungskoeffizient besteht. Ferner läßt Figur 4 erkennen, daß sich aufgrund des genannten Anpreßdruckes auch die beidseitig der Klemmstege 23 vorgesehenen, in unbelastetem Zustand keilförmig auseinanderlaufenden Ränder 26 flach anlegen an die die Nuten 18,19 begrenzenden Stege, wodurch die Abdichtwirkung zusätzlich erhöht wird. Diese Montagestellung zeigt Figur 5 in noch einmal vergrößertem Maßstab.

Die Ausführungsform gemäß Figur 6 unterscheidet sich von der in Figur 1 dargestellten Lösung lediglich hinsichtlich der Ausgestaltung der wetterseitigen Dichtung 14. Diese ist in der Alternativlösung zweiteilig ausgebildet und setzt sich zusammen aus einer den Rahmen bildenden Metall-Glasleiste 27, deren die Andruckfedern 8 übergreifender zweiter Schenkel 17 mit der am Füllelement 2 anliegenden Dichtung 28 bestückt ist.

Figur 7 zeigt einen Flügelrahmen 29 mit einem zugeordneten feststehenden Rahmen 30. Die Füllelement-Halterung des Flügelrahmens 29 entspricht der des Fassadenelementes gemäß Figur 1. Dabei bildet das Außenprofil 6 einen Anschlagsteg 31 für eine am feststehenden Rahmen 30 befestigte Mitteldichtung 32.

Der Einbau des Füllelementes 2 in das Fassadenelement 1,1' bzw. in den Flügelrahmen 29 erfolgt liegend, d. h. das Füllelement 2 wird von oben auf den flachliegenden Rahmen bzw. dessen Auflagedichtung 4 aufgelegt. Der Rahmen ist einteilig ausgebildet und setzt sich zusammen aus dem raumseitigen Tragprofil 3, dem Kunststoffprofil 7 sowie dem Außenprofil 6. Auch die Auflagedichtung 4 ist als geschlossener Dichtungsrahmen ausgebildet. Nach der Auflegung des Füllelementes 2 werden die Andruckfedern 8 mit dem freien Ende des längeren Schenkels 8b in die zugeordneten Schlitze 13 der zu einem Rahmen verbundenen Tragprofile 3 eingeschoben, bis der Anlagerand 8c an der Wetterseite des Füllelementes 2 anliegt. Durch wei-

teres Eindrücken der Andruckfedern 8 erfolgt ein Anpressen des Füllelementes 2 gegen die Auflagedichtung 4, wobei die Rastnasen 9 der Andruckfedern 8 in Verbindung mit der jeweils zugeordneten Rastung 11 zu einer automatischen Verriegelung der Andruckfedern 8 in der gewünschten eingedrückten Position führen. Anschließend erfolgt dann die Verklotzung des Füllelementes 2 durch Einschieben der Kunststoffstreifen 12. Schließlich wird die wetterseitige, ebenfalls als geschlossener Rahmen ausgebildete Dichtung 14 mit ihrem Steg 15 in eine zur Wetterseite hin offene Nut des Außenprofils 6 eingedrückt.

Das Fassadenelement 1,1' gemäß den Figuren 1 und 6 läßt sich somit beim Hersteller komplett vormontieren. Die Fassadenelemente werden also fertig montiert am Bau angeliefert und dort in die Fassadenunterkonstruktion eingehängt bzw. eingeschoben. Diese Einführung des Fassadenelementes wird durch die Außenkontur des Elementdichtungsprofils 20 begünstigt, wobei automatisch eine gegenseitige Verformung der aneinanderliegenden Elementdichtungsprofile erfolgt. Auf der Baustelle entfällt somit jeglicher Montagevorgang. Insbesondere gibt es keine zu verkittenden Fugen. Die hohe Verformbarkeit der Elementdichtungsprofile 20 innerhalb der Rahmenebene dient zur Aufnahme der Dilatation der Fassadenelemente, die bei einem z. B. 3 m breiten Fassadenelement etwa 3 mm betragen kann.

Die Andruckfedern 8 können in einem gegenseitigen Abstand von etwa 25 cm entlang des Füllelementes 2 angeordnet werden. Dabei kann eine Andruckfeder 8 in einem speziellen Ausführungsbeispiel eine Länge von ca. 60 mm, eine Breite von ca. 40 mm und eine durch den kurzen Schenkel 8a gebildete Höhe von ca. 8 mm aufweisen.

Patentansprüche

1. Füllelement-Halterung für Fassadenelemente, Fenster, Türen oder dergleichen, mit einem raumseitigen Tragprofil (3), das einen mit einer Auflagedichtung (4) bestückten Anlageschenkel (5) für das Füllelement (2) aufweist und zusammen mit einem Stützprofil (6,7) einen Falz zur Aufnahme des Füllelementes (2) bildet, das sich einerseits am Stützprofil (6,7) und rechtwinklig hierzu über die genannte Auflagedichtung (4) am Anlageschenkel (5) abstützt und mit winkelförmigen Andruckfedern (8), die mit lichtem Abstand voneinander entlang des Füllelementes (2) angeordnet sind, jeweils mit einem kürzeren Schenkel (8a) wetterseitig gegen das Füllelement (2) und mit ihrem anderen längeren Schenkel (8b) zwischen Füllelement (2) und Stützprofil (6,7) an letzterem anliegen

- und jeweils mit einer Rastnase (9) in entsprechende Ausnehmungen (10) im Stützprofil (6,7) eingreifen, wobei eine wetterseitig umlaufende Dichtung (14) am Füllelement (2) anliegt, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:
- a) Die Andruckfedern (8) sind mit dem freien Längsrand ihrer längeren Schenkel (8b) in einen Schlitz (13) des Tragprofils (3) eingeschoben und pressen das Füllelement (2) gegen die Auflagedichtung (4);
 - b) das Stützprofil (6,7) umfaßt ein Außenprofil (6), das über ein Kunststoffprofil (7) fest mit dem Tragprofil (3) verbunden ist;
 - c) die wetterseitige, die wasserdichtheit der Halterung bewirkende Dichtung (14) umfaßt einen eckverbundenen Rahmen;
 - d) die Auflagedichtung (4) ist ein eckvulkanisierter Dichtungsprofilrahmen, der eine Dampfsperre bildet.
2. Füllelement-Halterung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Andruckfedern (8) Chromstahlfedern sind.
 3. Füllelement-Halterung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß jede Andruckfeder (8) beidseitig ihrer Rastnase (9) je eine eingeprägte Querrippe (22) aufweist.
 4. Füllelement-Halterung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der längere Schenkel (8b) jeder Andruckfeder (8) im dem Rand des Füllelementes (2) zugewandten Bereich mit Kunststoff (8d) überzogen ist.
 5. Füllelement-Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der kürzere Schenkel (8a) jeder Andruckfeder (8) einen abgewinkelten Anlagerand (8c) aufweist.
 6. Füllelement-Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß jeder Rastnase (9) der Andruckfeder (8) in der Ausnehmung (10) im Außenprofil (6) eine Rastung (11) zugeordnet ist.
 7. Füllelement-Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß jeweils zwischen den Andruckfedern (6) ein die Verklotzung bildender Kunststoffstreifen (12) vorgesehen ist.
 8. Füllelement-Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die wetterseitige Dichtung (14) mit einem Steg (15) im Außenprofil (6) festgelegt ist und mit einem ersten Schenkel (16) das Außenprofil (6) und mit einem zweiten Schenkel (17) die Andruckfedern (8) übergreift.
 9. Füllelement-Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die wetterseitige Dichtung (14) ein Silikonrahmen ist. **(Figur 1)**
 10. Füllelement-Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die wetterseitige Dichtung (14) aus einer Metall-Glasleiste (27) besteht, deren die Andruckfedern (8) übergreifender zweiter Schenkel (17) mit der am Füllelement (2) anliegenden Dichtung (28) bestückt ist. **(Figur 6)**
 11. Füllelement-Halterung nach einem der vorhergehenden Ansprüche für ein Fassadenelement (1), **dadurch gekennzeichnet**, daß Tragprofil (3), Kunststoffprofil (7) und Außenprofil (6) eine senkrecht zur Fassadenebene liegende Laibung bilden, in der zum benachbarten Fassadenelement (1') offene Nuten (18,19) vorgesehen sind, in die ein als Rahmen hergestelltes Elementdichtungsprofil (20) eingedrückt ist, das bei montiertem Fassadenelement (1) an dem entsprechenden Elementdichtungsprofil des benachbarten Fassadenelementes (1') unter Druck anliegt.
 12. Füllelement-Halterung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich das Elementdichtungsprofil (20) an den ersten Schenkel (16) der wetterseitigen Dichtung (14) anschließt.
 13. Füllelement-Halterung nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Elementdichtungsprofil (20) im Querschnitt annähernd C-förmig ausgebildet ist, mit seinen beiden freien Längsrändern in je eine Nut (18,19) im Tragprofil (3) und im Außenprofil (6) eingedrückt ist und sich mit einem mittleren Steg (24) auf dem Kunststoffprofil (7) abstützt.
 14. Füllelement-Halterung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß der mittlere Steg (24) im Querschnitt etwa U-förmig ausgebildet ist und mit seinen beiden sich unter Dichtungsdruck abwinkelnden U-Schenkelrändern (25) am Kunststoffprofil (7) anliegt.
 15. Füllelement-Halterung nach einem der Ansprüche 11 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Elementdichtungsprofil (20) bei Beaufschlagung durch eine äußere, in der Rahmenebene wirkende Druckkraft die Form eines abgeflachten C annimmt.

Fig. 1

